

II- 3860 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Dez. 1974

No. 1909/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER, DR. MOCK
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Kurzarbeit

In der Debatte zur Ersten Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1975 am 6. November 1974 richtete der Abgeordnete Dr. Mock an den Bundesminister für soziale Verwaltung den Vorwurf, daß weder für die betroffenen Arbeitnehmer noch für die betroffenen Arbeitgeber Informationen in ausreichendem Ausmaß über die Probleme der Kurzarbeit zu erhalten sind. Zu diesem Vorwurf hat der Bundesminister für soziale Verwaltung bisher keine Stellung bezogen. Vom Bundesministerium für soziale Verwaltung werden an die betroffenen Betriebe keine klaren und allgemein verständlichen Informationen, vor allem nicht in schriftlicher Form, herausgegeben. Angesichts zu erwartender Arbeitsplatzschwierigkeiten könnte das Problem der Kurzarbeit auch in Österreich größere Bedeutung gewinnen.

Während das Bundesministerium für soziale Verwaltung bei rein propagandistischen Publikationen, deren Informationswert eher gering anzusetzen war, wie zum Beispiel die Elternzeitung der Berufsberatung oder die Broschüre "Der Weg zum Erfolg" wenig Zurückhaltung zeigte, werden dort, wo sachliche Informationen notwendig wären, keinerlei Aktivitäten gesetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e:

- 1) Wie hoch waren die Ausgaben für Kurzarbeit gemäß § 27 Abs.1 AMFG Budgetpost Nr. 7430/312 beim Ansatz 15516 im Jahre 1974?
- 2) Wieso haben Sie für den Bundesvoranschlag 1975 einer wesentlichen Kürzung dieser Postnummer auf den Betrag von 1 Mio. S zugestimmt?
- 3) Wurden seitens Ihres Ressorts von Festsetzung dieser Postnummer Gespräche mit den Kollektivvertragsparteien über die zu erwartenden Anträge für 1975 geführt?
- 4) Haben Sie einen Überblick darüber, wieviel Kurzarbeitsanträge 1974 nicht gestellt werden konnten, weil es zu keiner Einigung der Kollektivvertragsparteien kam?
- 5) Um wieviel sank der Beschäftigungsstand in solchen Betrieben, in denen es zu keiner Kurzarbeitsvereinbarung mangels Einigung der Kollektivvertragsparteien gekommen ist?
- 6) Sind Ihnen für die Fragen 4 und 5 die Gründe für die Nicht-einigung der Kollektivvertragsparteien bekannt?
- 7) Gibt es Erlässe über die Behandlung von Kurzarbeitsanträgen und die administrative Durchführung von Kurzarbeiterunterstützung?

Wenn ja, wie heißt deren Wortlaut?

- 8) In welcher Form können Betriebe, die die Einführung von Kurzarbeit in Erwägung ziehen müssen, Informationen zu diesen Problemen erhalten?